An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Herrn L. Metternich

22.02.2017

*Hannegret Hönes*
*Im Langenfeld 17*
*65527 Niedernhausen*
*Telefon (06127)2653*
*Fax (06127)79606*
*h.hoenes@web.de*

Anfrage an den Gemeindevorstand: Verwendung von Streusalz

Die Gemeinde Niedernhausen hat im Rahmen des Winterdienstes auf folgende Regelung hingewiesen: „Die schädliche Wirkung von **Salz** auf Umwelt und Autos ist bekannt. Den Anliegern ist es darum durch die Straßenreinigungssatzung (siehe www.niedernhausen.de) untersagt, im Rahmen ihrer Räumpflicht vor ihren Grundstücken Salz zu verwenden."

Zur Umsetzung dieser Vorschrift ergeben sich einige Fragen:

1) Wurden auch die in Niedernhausen ansässigen und tätigen Winterräumdienste gezielt über dieses Verbot der Streusalzverwendung informiert?

2) Hat die Gemeinde Niedernhausen dieses Verbot der privaten Streusalzverwendung in irgendeiner Form kontrolliert? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?

3) Gab es Hinweise von Niedernhausener Bürgerinnen und Bürgern über Verstöße gegen das Verbot der privaten Streusalzverwendung? Wenn ja: Wie häufig war dies der Fall und was wurde unternommen?

Für die Fraktion

Hannegret Hönes